Einwohnergemeinde Bolligen



Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. V "Eisengasse"

Überbauungsordnung (UeO)

Änderung im geringfügigen Verfahren gem. Art. 122 Abs. 7 BauV Überbauungsplan

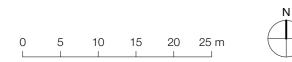
Bolligen, 11. Januar 2021 ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Die Änderung der Überbauungsordnung (UeO) Nr. V "Eisengasse" besteht aus

- Überbauungsplan (UeP)- Überbauungsvorschriften (UeV)

Weitere Unterlagen
- Erläuterungsbericht

Mst 1 : 500



Büro Adrian Strauss

Raumplanung Entwicklung Städtebau

Hallerstrasse 54 info@straussplan.ch www.straussplan.ch

Bernhard Rufer

09. Juni 2015

Genehmigungsvermerke (ordentliches Verfahren)

Vorprüfung vom

O2. Februar 2015

Publikation im Anzeiger Region Bern vom

Öffentliche Auflage

20. März 2015 / 25. März 2015

20. März 2015 bis 22. April 2015

Einigungsverhandlungen am

Erledigte Einsprachen 0
Unerledigte Einsprachen 0
Rechtsverwahrungen 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am 18. Mai 2015

Namens der Einwohnergemeinde Der Sekretär

Der Präsident

Dr. Rudolf Burger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt Bolligen, den

Der Gemeindeschreiber

Bernhard Rufer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

Legende

Festlegungen

● ● ● ● Wirkungsbereich der Überbauungsordnung

Baufelder

Bezeichnung der BaufelderGestaltungsbaulinien

Hauszufahrten und Hausanschlüsse (Erschliessungsflächen)

Bereich für offene Autoabstellplätze

Bereich Zu- und Wegfahrten Autoeinstellhalle / offene Autoabstellplätze

Bereich Zu- und Wegfahrten Autoeinstellhalle (optional)

Bereich Notzufahrt
 offene und/oder geschlossene Veloabstellplätze
 private Fussgänger- und Aufenthaltsbereiche

private Fussgänger- und Aufenth
Grünbereiche
Bereich Privatgärten

Familiengärten

Bereich Spielfläche und Kinderspielplätze (gemäss BauV Art. 43-46)

Pflanzbereiche für Hochstammbäume / Hecken

Rosskastanie (Naturobjekts Nr. 823)

Kehrichtsammelstelle

Landeskoordinaten der Baufeldeckpunkte

6.00

Referenzvermassung

Hinweise

Bereinigung Parzellengrenze

bestehende Bauten

erhaltenswerte Bauten (gemäss Bauinventar)
schützenswerte Bauten (gemäss Bauinventar)

Abbruch Gebäude

Hauptzugang Wohnen

----- Fusspfad

Terrainhöhenkurven (0.5 m) gewachsenes Terrain (m.ü.M.)

Landeskoordinaten der Baufeldeckpunkte

A X: 604214.70 / Y: 202525.12 D X: 604240.46 / Y: 202583.37 B X: 604225.29 / Y: 202553.19 E X: 604244.28 / Y: 202585.78 C X: 604229.88 / Y: 202555.30 F X: 604254.86 / Y: 202613.85

Genehmigungsvermerke (geringfügiges Verfahren)

Publikation im Anzeiger Region Bern vom

Öffentliche Auflage
Einigungsverhandlungen am

Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

-

Beschlossen durch den Gemeinderat am
Namens der Einwohnergemeinde Der Sekretär

Kathrin Zuber Bernhard Rufer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt Bolligen, den

Der Gemeindeschreiber

Bernhard Rufer

Die Präsidentin

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

Überbauungsplan (ALT)



Überbauungsplan (NEU)

